

Haushaltssatzung der Gemeinde Dietzhölztal für das Haushaltsjahr 2022

1.) Haushaltssatzung

Aufgrund der §§ 94 ff. der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) in der Fassung vom 07. März 2005 (GVBl. I S. 142), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 11. Dezember 2020 (GVBl. S. 915) hat die Gemeindevertretung der Gemeinde Dietzhölztal / Lahn-Dill-Kreis am 13.12.2021 folgende Haushaltssatzung für das **Haushaltsjahr 2022** beschlossen:

§ 1 Haushaltsplan

Der Haushaltsplan für das **Haushaltsjahr 2022** wird

a) im Ergebnishaushalt

im ordentlichen Ergebnis

mit dem Gesamtbetrag der Erträge auf	-18.764.600,00 €
mit dem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	19.980.200,00 €
mit einem Saldo von	1.215.600,00 €

im außerordentlichen Ergebnis

mit dem Gesamtbetrag der Erträge auf	0,00 €
mit dem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	32.000,00 €
mit einem Saldo von	32.000,00 €

mit einem Defizit von	1.247.600,00 €
-----------------------	----------------

b) im Finanzhaushalt

mit dem Saldo der Einzahlungen und Auszahlungen auf aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	-10.650,00 €
---	--------------

und dem Gesamtbetrag der

Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	345.800,00 €
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	-4.051.800,00 €
mit einem Saldo von	-3.706.000,00 €

Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	3.699.000,00 €
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	-320.800,00 €
mit einem Saldo von	3.378.200,00 €

mit einem Zahlungsmittelfehlbedarf des Haushaltsjahres von	-338.450,00 €
---	---------------

festgesetzt.

§ 2 Kreditaufnahmen

Der Gesamtbetrag der Kredite, deren Aufnahme im Haushaltsjahr 2022 zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen erforderlich ist, wird auf **3.699.000,00 Euro** festgesetzt.

Der Gemeindevorstand wird gemäß § 103 Abs. 1 Satz 2 HGO ermächtigt, über die Einzelkreditaufnahme und die Kreditbedingungen zu entscheiden.

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag von Verpflichtungsermächtigungen im Haushaltsjahr 2022 zur Leistung von Auszahlungen in künftigen Jahren für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird auf **1.875.000,00 Euro** festgesetzt.

§ 4 Liquiditätskredite

Der Höchstbetrag der Liquiditätskredite, die im Haushaltsjahr **2022** zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf **5.000.000,00 Euro** festgesetzt.

§ 5 Steuersätze

Die Steuersätze für die Gemeindesteuern werden für das Haushaltsjahr **2022** wie folgt festgesetzt:

1.) Grundsteuer

- | | |
|--|------------------|
| a. für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe
(Grundsteuer A) auf | 330 v. H. |
| b. für die Grundstücke
(Grundsteuer B) auf | 365 v. H. |

2.) Gewerbesteuer

- | | |
|---------------------------|------------------|
| a. nach Gewerbeertrag auf | 365 v. H. |
|---------------------------|------------------|

§ 6 Haushaltssicherungskonzept

Ein Haushaltssicherungskonzept wurde nicht beschlossen.

§ 7 Stellenplan

Es gilt der von der Gemeindevertretung als Teil des Haushaltsplans am 13.12.2021 beschlossene Stellenplan.

§ 8
ÜPLs und APLs

Bei über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen gilt als erheblich im Sinne von § 100 HGO im Einzelfall ein Betrag von 25.000,00 Euro.

35716 Dietzhölytal, den 13.12.2021
Der Gemeindevorstand
gez. Andreas Thomas
Bürgermeister

2.) Bekanntmachung der Haushaltssatzung

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr **2022** wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die nach §§ 97a HGO erforderlichen Genehmigungen der Aufsichtsbehörde zu den Festsetzungen sind erteilt. Sie haben folgenden Wortlaut:

Gemäß § 97a i. V. m. den §§ 102,103 und 105 der Hessischen Gemeindeordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 01.04.2005 (GVBl. S.142), zuletzt geändert durch Gesetz vom 11.12.2020 (GVBl. S. 915), erteile ich dem Gemeindevorstand der Gemeinde Dietzhölztal die

I. Aufsichtsbehördliche Genehmigung 2022

- a. den Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen gemäß § 97a Nr.3 i. V. m. § 102 HGO bis zu einer Höhe von

1.875.000 € (i. W.: eine Million achthundertfünfsiebzigttausend Euro)

- b. der Aufnahme von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen gemäß § 97a Nr.4 i. V. m. § 103 HGO bis zu einem Gesamtbetrag von

3.699.000 € (i. W.: drei Millionen sechshundertneunundneunzigtausend Euro)

- c. zur Aufnahme von Liquiditätskrediten zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen nach § 97a Nr. 5 i. V. m. § 105 HGO bis zu einem Höchstbetrag von

5.000.000 € (i. W.: fünf Millionen Euro)

Der Haushalt hat keine weiteren genehmigungsbedürftigen Bestandteile. Die Genehmigung wird gemäß §§ 92 Abs. 5, 102,103 und 105 HGO unter folgenden Auflagen erteilt.

Auflagen

1. Die Aufsichtsbehördliche Genehmigung incl. Haushaltsbegleitverfügung sind der Gemeindevertretung gemäß § 50 Abs. 3 HGO in geeigneter Form bekannt zu machen. Den Nachweis der öffentlichen Bekanntmachung (mit Auflagen) i. S. v. § 97 Abs. 4 HGO bitte ich bis zum 31. Januar 2022 zu übersenden.
2. Die Aufstellung des Jahresabschlusses 2021 hat fristgerecht im Sinne der Vorgaben des § 112 Abs. 5 HGO bis zum 30. April 2022 zu erfolgen.
3. Bis zum 30. April 2022 ist ein Zeit- und Arbeitsplan vorzulegen, der erkennen lässt, innerhalb welchen Zeitraums die Gemeinde Dietzhölztal den erheblichen Prüfungsrückstand bei den Jahresabschlüssen aufarbeiten will.
4. Bis zum 31. Januar 2022 bzw. 30. April 2022 bitte ich um Eingabe des von dem Finanzplanungserlass des HMdIS vom 27. September 2021 geforderten ersten bzw. zweiten Liquiditätsberichts in die Kommunaldatenbank und um die Information der Gremien mit Information an mich.

5. An Ihrem Berichtswesen im Sinne von § 28 GemHVO möchte ich teilhaben und bitte darum, mir die Berichte innerhalb von vier Wochen nach dem Stichtag zu übersenden.

6. Im Hinblick auf den hohen Betrag der Aufnahmen von Investitionskrediten ist die Dokumentation der Umsetzung der kreditfinanzierten Investitionen in das Berichtswesen zu integrieren und eine konsequente und zeitnahe Baukostenkontrolle hat zu erfolgen. Ich empfehle dringend, dass Sie bei erkennbaren Abweichungen im Rahmen der Baukostenkontrolle die gemeindlichen Gremien zeitnah schriftlich über die Ursachen und die eingeleiteten Maßnahmen informieren und mich an diesen Informationen (Ad-hoc-Berichte) teilhaben lassen.

Im Auftrag und in Vertretung
 (Siegel)
 Ulrich Jochem
 Verwaltungsobererrat

Der Haushaltsplan liegt zur Einsichtnahme vom 14.01.2022 bis 21.01.2022 im Rathaus, 35716 Dietzhöhlztal-Ewersbach, Hauptstraße 92, Zimmer 10 zu folgenden Uhrzeiten öffentlich aus:

Montag	von	08.00	bis	12.00	Uhr
	und	14.00	bis	17.00	Uhr
Dienstag - Donnerstag	von	08.00	bis	12.00	Uhr
	und	14.00	bis	15.30	Uhr
Freitag	von	08.00	bis	12.00	Uhr

Aufgrund der Corona-Pandemie ist das Rathaus für Publikumsverkehr geschlossen. Durch vorherige Terminvereinbarung unter der Rufnummer 02774/807-16 sind die Einsichtnahmen dennoch möglich.

35716 Dietzhöhlztal, den 13.01.2022
 Der Gemeindevorstand
 gez. Andreas Thomas
 Bürgermeister